



Protokoll der
SITZUNG DES GEMEINDERATES
(im Sinne des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

vom 03/07/2023 - 19:00 Uhr

abgehalten im Kirchen- und Bildungszentrum „KibiZ“ in Percha

Im Sinne des Artikel 18 der geltenden Geschäftsordnung wurde eine Tonaufzeichnung in digitaler Form von dieser Sitzung gemacht, die im Gemeindesekretariat aufbewahrt ist.

Über Einberufung des Bürgermeisters sind folgende Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen:

Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente		Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente	
		entsch.-giustif.	unentsch.-ingiustif			entsch.-giustif.	unentsch.-ingiustif
SCHNEIDER Martin				GUGGENBERGER Theodor		X	
NIEDERWOLFSGRUBER Katharina				SCHNEIDER Meinhard			
WÖRER Franz				DURNWALDER Michael			X
ELZENBAUMER Lukas				GRÄBER Alexander		X	
GRASSL Andreas		X		LANER Hildegard			
NIEDERWOLFSGRUBER Paul				OBERLECHNER Christian		X	
OBERRAUCH Michael				PRAMSTALLER Manfred			
ZINGERLE Paul							

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des versammelten Rates übernimmt Herr SCHNEIDER Martin in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz und begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder.

Als Schriftführerin fungiert die Gemeindesekretärin, Frau Dr. FRÖTSCHER Verena.

Als Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte ernannt: Laner Hildegard und Elzenbaumer Lukas.

Im Sinne des Art. 18, Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung wird festgestellt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, da bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ratssitzung vonseiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form gestellt worden sind.

Er eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der folgenden Punkte:

1) Bericht des Bürgermeister.

Umfahrung

Das Ausführungsprojekt, ausgearbeitet von der beauftragten Bietergemeinschaft, liegt derzeit beim Land zur technischen Begutachtung. Der aktuelle Stand in den verschiedenen Bauabschnitten ist folgender:

Portal Ost: Hier wurde inzwischen mit dem bergmännischen Tunnelvortrieb (österreichische Bauweise) begonnen und die ersten 12 bis 15 m sind geschafft. Abwechselnd werden zurzeit Rohrschirm-Sicherungen (Vortrieb von Stahlrohren, die mit Beton ausgegossen werden) und anschließend jeweils 1m-Ausbrüche mit sofortiger Sicherung (Stahlbögen und Spritzbeton) durchgeführt. Der Betonstollen zur Ableitung des Hennbaches unter der Umfahrungstrasse wurde bereits errichtet.

Notausgang, Kabine (Kurve Unterwielenbach): Die vertikalen Sicherungsarbeiten für das Portal des Notausganges sind abgeschlossen, d.h. Stahlrohre mit Beton ausgegossen. Jetzt wird das Gelände mit horizontaler Sicherung abgesenkt und damit das Portal freigelegt. Die Notausgänge werden dann später vom Haupttunnel nach außen realisiert. Mit dem Bau des Gebäudes für die E-Kabine soll demnächst begonnen werden.

Entlüftungstollen (Amitz-Zone): Es fehlen noch wenige der 46 Bohrungen (Länge von ca. 40m) für die vertikale Sicherung. Demnächst wird die Baustelle für den Aushub eingerichtet. Der Stollen wird ca. 80 m in die Tiefe gehen (ab ca. 40 m im Felsen), jeweils mit 1m-Ausbrüchen und sofortiger Sicherung (Spritzbeton).

Portal West: Die umfangreichen vertikalen Sicherungsarbeiten für das Portal sind abgeschlossen, auch hier mit Stahlrohren, die mit Beton ausgegossen wurden. Das Gelände wird nun in mehreren Etappen mit horizontaler Sicherung abgesenkt um auf das Niveau für den Tunnelleinstich zu gelangen. Mittlerweile wurde auch eine Lärmschutzwand aufgestellt.

Bereich West – offener Abschnitt: Das Gelände im Bereich der Tunneltrasse wurde inzwischen massiv abgesenkt und eine Brücke für den Zugang zum Bahnhof in Betrieb genommen. Von Westen bis zur Brücke wurden für die Sicherung beidseitig Spundwände (Länge ca. 12 m) verlegt. Innerhalb wird das Gelände dann nochmals um 6 m abgesenkt, um auf das Niveau für die Verlegung der Fundamente zu gelangen. Ab der Brücke Richtung Osten wird im ersten Bereich (Absenkungen) mit demselben Verfahren weitergearbeitet. Die Zufahrt zu den Privathäusern soll über die Brücke und dann entlang der Trasse realisiert werden.

Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft (GProRL)

Das Amt für Gemeindefinanzierung hat die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Rasen/Antholz, Olang und Percha im Bereich „Ausweisung des Siedlungsgebietes auf Grundlage einer vertiefenden landschaftlichen Analyse und Abgrenzung des Siedlungsraumes unter Einräumung des Vorranges der landschaftlichen Bewertung“ gutgeheißen. Die eingereichten Kostenvoranschläge und die Beitragszusage in Höhe von 80% (aufgeteilt auf die Finanzjahre 2024 und 2025) wurden genehmigt. Die anerkannten Kosten von 191.500 € ergeben damit den Beitrag von 153.250 € für die Gemeinde.

Die Einleitung des Genehmigungsverfahrens für das nun auszuarbeitende Programm muss damit innerhalb 21.4.2026 durch den Gemeinderat erfolgen.

Wohn- und Pflegeheim mittleres Pustertal

Es gab enorme Kostensteigerungen. In Olang wird das Heim um 20 Betten erweitert. Trotz Einsparungen sind nur die Baukosten seit dem Vorprojekt 2019 mit 3,7 Mill. € auf 5,8 Mill. laut Ausführungsprojekt 2023 gestiegen. Ursprünglich sollte die Erweiterung mit Eigenmitteln finanziert werden, jetzt fehlen aber insgesamt fast 4 Mill. €. Sollte der Gemeinde Percha entsprechend dem

Verteilerschlüssel 1 Bett zufallen, sind im Haushalt 2024 bzw. spätestens im Nachtragshaushalt ca. 194.000 € vorzusehen.

Beim geplanten Neubau in Pfalzen (78 Betten) wurde die aktuelle Kostenschätzung mit Einsparungen auf 35,4 Mill. angesetzt. Mit anteilmäßig 3 Betten für die Gemeinde Percha würde das ca. 827.000 € an Mitfinanzierung bedeuten. Für alle Mitgliedsgemeinden sind diese Investitionskosten nur sehr schwer zu stemmen.

Zusätzlich wird auch die Gemeinde Percha im Gemeindeentwicklungsprogramm Überlegungen und Maßnahmen zu anderen Betreuungsformen (betreutes und begleitetes Wohnen) anstellen müssen, um dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen.

Geförderter Wohnbau (Sonnberg II)

In der Zone für den geförderten Wohnbau sind laut Durchführungsplan 16 Einheiten nach dem Modell Reihenhaus vorgesehen. Infolge der Kostensteigerungen und der mittlerweile neuen gesetzlichen Möglichkeiten können auch alternative Modelle in Betracht gezogen werden, um günstigeren Wohnraum zur Verfügung stellen zu können: Kondominien, Etagenbauweise, unterschiedliche Wohnungsgrößen, Preisdeckelung, ecc.

Die Gemeindeverwaltung prüft einige Möglichkeiten. In der Folge wäre angedacht, eine Informationsveranstaltung für Interessierte abzuhalten.

Wolf und Bär

Es gibt mittlerweile ein vom Rat der Gemeinden angefordertes Rechtsgutachten in Bezug auf die Befugnisse der Südtiroler Bürgermeister für vorbeugende Maßnahmen gegenüber Bären und Wölfen. Die Kernaussage des Gutachtens besagt, dass die Zuständigkeit des Bürgermeisters in dieser Angelegenheit sehr eingeschränkt ist. Die erste Instanz für Maßnahmen ist eig. der Landeshauptmann, wobei sich dieser bei der ISPRA (Istituto superiore per la Protezione e la Ricerca Ambientale) verantworten muss.

Die Bezirksgemeinschaft Pustertal hat mittlerweile eine Unterschriftenaktion gestartet, die u.a. auch in den jeweiligen Gemeinden aufliegt. Bis 31. Juli kann die Unterschrift im Gemeindeamt geleistet werden.

2) Buchhaltung - Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindevorstandes Nr. 117/2023 vom 04.05.2023 betreffend die 3. Haushaltsänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2023. - Beschluss Nr. 19/2023
--

Der Bürgermeister erläutert die Positionen der dringlichen Haushaltsänderung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die mit Gemeindevorstandsbeschluss Nr. 117/2023 vom 04.05.2023 getätigte 3. Haushaltsänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokuments (ESD) 2023 zu ratifizieren;
2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme nicht verändert;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom

03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

3) Buchhaltung - Sicherung des Haushaltsgleichgewichts: Überprüfungen über die Führung 2023-2025. - Beschluss Nr. 20/2023

Die Gemeindesekretärin erklärt die vier Kontrollen, die bezüglich dem Haushalt erfolgt sind und welche allesamt positiv ausgefallen sind. Das Gutachten des Revisors ist ebenso positiv.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die laut Artikel 193 des GVD Nr. 267/2000 erforderlichen Überprüfungen über die Führung der Haushaltsgebarung 2023-2025 im Sinne der in den Prämissen angeführten Feststellungen zu genehmigen;
2. festzuhalten, dass auf dessen Grundlage zum heutigen Datum keine außerordentlichen Eingriffe erforderlich sind.

4) Buchhaltung - 4. Haushaltsänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2023. - Beschluss Nr. 21/2023

Der Bürgermeister erläutert die Haushaltsänderung, mit welcher alle drei Haushaltsjahre angegriffen werden. GR Zingerle fragt nach ob die 100.000 Euro, welche er für die Zufahrtsstraße überwiesen hat, bereits eingebucht worden sind. Der Bürgermeister bejaht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Änderungen am Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2023 - 2025 und das einheitliche Strategiedokument (ESD) für die Periode 2023 – 2025 so zu genehmigen, wie sie in beiliegender Aufstellung festgehalten sind; beiliegende Aufstellung bildet integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses;
2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme nicht verändert;
4. beiliegendes abgeändertes Programm der öffentlichen Arbeiten (im Sinne des Art. 7 des L.G. Nr. 16/2015), welches integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
5. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

5) Demografische Ämter - Genehmigung der Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene. - Beschluss Nr. 22/2023

Der Bürgermeister erläutert die Verordnung, welche aufgrund einer Musterverordnung des Gemeindenverbandes erstellt worden ist. Es wurde die einfachste unbürokratischste Form gewählt. Es gab Nachmeldungen, die das heutige Bettenkontingent von 462 auf 505 erhöht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene, bestehend aus 9 Artikeln, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
2. festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf;
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

6) Sekretariat - Bestimmung des Vertreters der Gemeinde im Kindergartenbeirat von Percha. - Beschluss Nr. 23/2023

Bürgermeister Schneider schlägt Referent Wörer als Vertreter im Kindergartenbeirat vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Gref. Franz Wörer) bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. den zuständigen Referenten für den Kindergarten, Herrn Franz Wörer, als Vertreter der Gemeinde im Kindergartenbeirat von Percha zu ernennen;
2. festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf.

7) Bauamt - Genehmigung des Durchführungsplanes für die Zone für öffentliche Einrichtungen-Unterricht in Unterwielenbach - 2. Maßnahme. - Beschluss Nr. 24/2023

Der Bürgermeister veranschaulicht anhand des Rechtsplanes des erarbeiteten Durchführungsplanes die Kubaturen und die Verschiebung des Bestandes vom Böhmenhäusl Richtung Westen. Der Angrenzer Herr Gerold Erlacher hat sein Einverständnis für die Abstandsreduzierung gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. aus den in den Prämissen genannten Gründen und im Sinne des Art. 60 des L.G. Nr. 9/2018 den Durchführungsplan für die bestehende Zone für öffentliche Einrichtungen-Unterricht in Unterwielenbach, gemäß Unterlagen vom 09.05.2023 laut nachfolgender Pos. 2, ausgearbeitet von Arch. Markus Haipl zu genehmigen;
2. zu beurkunden, dass der Durchführungsplan integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet und aus folgenden Beilagen besteht:
 - Technischer Bericht
 - Durchführungsbestimmungen
 - Auszug Bauleitplan M 1:1000
 - Mappenauszug M 1:1000
 - Bestandsaufnahme M 1:200
 - Rechtsplan M 1:200
 - Infrastrukturenplan M 1:200
 - Gestaltungsplan M 1:200

- Gestaltungsplan Schnitt A-A M 1:200
- Gestaltungsplan Schnitt B-B M 1:200
- Digitales Modell vom 11.05.2023
- Grundbuchsauszüge
- Besitzbögen;

3. festzuhalten, dass keine Einwände eingegangen sind;
4. zu beurkunden, dass der vorliegende Beschluss laut Art. 60, Absatz 5 des L.G. Nr. 9/2018 im Bürgernetz des Landes veröffentlicht wird und dass dieser Durchführungsplan am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft tritt;
5. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichem Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;
6. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

8) Öffentliche Arbeiten - CUP: J61B22001540001 - Abbruch eines öffentlichen Wohngebäudes und Neubau einer Kindertagesstätte auf der B.p. 264, K.G. Percha - Genehmigung des Ausführungsprojektes. - Beschluss Nr. 25/2023

Der Bürgermeister verliest Teile des technischen Berichtes und erläutert die geplante Einteilung der Räumlichkeiten in der zukünftigen Kindertagesstätte. Grätin Laner fragt nach dem Bedarf in Percha, GR Elzenbaumer nach dem Zeitplan. Bürgermeister Schneider unterstreicht, dass der Zeitplan von der Gewährung der Gelder aus dem Recoveryfond abhängen, der derzeit in der Luft hängt, da wir die vorgegebenen Termine nicht einhalten konnten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. das Ausführungsprojekt vom Juni 2023 hinsichtlich des Projektes „Abbruch eines öffentlichen Wohngebäudes und Neubau einer Kindertagesstätte auf der B.p. 264, K.G. Percha“, ausgearbeitet von Dr. Arch. Markus Haipl aus Bruneck, in rein technischer Hinsicht, laut folgenden Kostenvoranschlag, zu genehmigen:

Ausschreibungssumme	1.189.079,35 €
Sicherheitskosten	26.112,36 €
Gesamtbetrag der Arbeiten	1.215.191,71 €
Unvorhergesehenes	60.759,59 €
Technische Spesen	193.838,41 €
Fürsorgebeitrag + MwSt. (tech. Spesen)	50.397,99 €
MwSt. Baukosten (22 %)	121.519,17 €
Gesamtbetrag	1.641.706,86 €

2. die entsprechenden Ausgaben mit getrennter Maßnahme zu finanzieren;
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

9) Öffentliche Arbeiten - CUP: J61B23000220004 - Erweiterungszone Sonnberg II - Zufahrtsstraße - Genehmigung des Ausführungsprojektes. - Beschluss Nr. 26/2023

Bürgermeister erläutert die (viel zu hohen) Kosten und das Ziel bei der Ausführung Kosten einzusparen. Es wird hinsichtlich der Notwendigkeit des Gehweges diskutiert.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltungen (GR Zingerle Paul) bei 10 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. das Ausführungsprojekt vom Mai 2023 hinsichtlich des Projektes „Erweiterungszone Sonnberg II - Zufahrtsstraße“, ausgearbeitet von Dr. Ing. Roland Griessmair vom Ingenieurbüro griplan GmbH aus Bruneck , in rein technischer Hinsicht, laut folgenden Kostenvoranschlag, zu genehmigen:

Ausschreibungssumme	208.146,92 €
Sicherheitskosten	5.584,30 €
Gesamtbetrag der Arbeiten	213.731,22 €
Unvorhergesehenes	10.686,56 €
Technische Spesen Fürsorgebeitrag + MwSt. (tech. Spesen)	27.118,21 €
MwSt. Baukosten (10 %)	22.441,78 €
Gesamtbetrag	273.977,77 €

2. die entsprechenden Ausgaben mit getrennter Maßnahme zu finanzieren.

10) Allfälliges.

GR Laner fragt bezüglich des Lokalaugenscheines bei der Kreuzungsbereich in Nasen nach. Es werden verschiedene Optionen besprochen. GR Niederwolfsgruber Paul übergibt dem Bürgermeister auf einem Stick verschiedene von den Nasner Bürgern ausgearbeitete Vorschläge zur Entschärfung des Kreuzungsbereiches und informiert, dass dies bereits mit zwei Landesräten angesprochen wurde.

GR Zingerle Paul fragt nach wegen der Neuvergabe der großen Wasserkonzessionen. Der Bürgermeister erklärt, dass gemäß zu verabschiedendem Landesgesetz nur die Stadtwerke Bruneck, nicht aber Kleingemeinden wie Percha die Voraussetzungen haben, beim Wettbewerbsverfahren für die Konzessionsvergabe teilzunehmen.

GR Zingerle bemängelt, dass es Tage und Wochen in Percha gibt, an denen in ganz Percha kein Gastbetrieb geöffnet hat. Gref. Niederwolfsgruber entgegnet, dass die Betriebe auch ihre Ferien einplanen müssen, sobald Leerzeiten sind.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bei der heutigen Sitzung und erklärt selbige um 21:00 Uhr für beendet.

Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet:

DER BÜRGERMEISTER

SCHNEIDER Martin

(digital signiert)



DIE GEMEINDESEKRETÄRIN

Dr. FRÖTSCHER Verena

(digital signiert)